

Windpocken

Erreger/Übertragung

Das Varizella-Zoster-Virus (VZV) kann 2 verschiedene klinische Krankheitsbilder verursachen:

bei Erstinfektion die Windpocken

nach früher durchgemachten Windpocken eine Gürtelrose (Zoster)

Windpocken sind eine hochansteckende Viruserkrankung. Es handelt sich um eine sog. „fliegende Infektion“. Die Viren können durch Luftzug über mehrere Meter Entfernung übertragen werden.

Krankheitserscheinungen

Erste Krankheitszeichen können leichtes Fieber und Erkältungssymptome sein. Dann treten schubweise Bläschen am gesamten Körper auf. Die Bläschen füllen sich zunehmend mit Flüssigkeit, trocknen dann ein; es bilden sich Krusten, die unter Hinterlassung einer kleinen Narbe abfallen. Da über mehrere Tage neue Bläschen auftreten, kann man zeitgleich mit Flüssigkeit gefüllte Bläschen, eingetrocknete Bläschen, Krusten und Narben erkennen. Sehr unangenehm ist der Befall der Schleimhäute (Mund, Rachen, Bindehaut). Der Krankheitsverlauf kann unterschiedlich schwer sein. Ernsthafte Komplikationen wie Lungenentzündungen, Beteiligung des Zentralen Nervensystems oder Blutungsneigung sind bei sonst gesunden Kindern selten.

Einen besonders schwerwiegenden Verlauf können Windpocken bei Patienten nehmen, die an einer Immunschwäche oder einer schweren Hauterkrankung (z.B. Neurodermitis) leiden. Diese Personen und auch ihre im Haushalt lebenden Familienangehörigen sollen, sofern sie noch keine Windpocken durchgemacht haben, gegen Windpocken geimpft werden. Gefährlich ist die Windpockeninfektion für Schwangere, die selbst noch keine Windpocken durchgemacht haben und nicht

gegen Windpocken geimpft sind. In der Frühschwangerschaft kann es zu Fehlbildungen oder Fehlgeburt kommen. Bei einer Erkrankung 4 Wochen oder kürzer vor der Entbindung oder kurz nach der Geburt kann es beim Neugeborenen zu einer lebensbedrohlich verlaufenden Windpockenerkrankung kommen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1 bis 2 Tage vor Auftreten der Bläschen und endet nach etwa 7 Tagen. Es müssen nicht alle Krusten abgefallen sein.

Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)

Die Inkubationszeit beträgt 8 bis 28 Tage, meistens 14 bis 16 Tage.

Vorbeugende Maßnahmen

Seit August 2004 ist die Impfung gegen Windpocken von der STIKO für alle Kinder und Jugendlichen empfohlen. Seither sind Windpockenerkrankungen deutlich zurückgegangen. Die Impfung umfasst zwei Dosen und wird in der Regel im Alter von 11 bis 14 Monaten begonnen. Es kann ein MMR-Varizellen-Kombinationsimpfstoff (Masern, Mumps, Röteln, Windpocken) angewendet werden. Der Mindestabstand zwischen 2 Dosen sollte 4 bis 6 Wochen betragen, in Abhängigkeit vom verwendeten Impfstoffprodukt. Es steht aber auch ein Einzelimpfstoff für Windpocken zur Verfügung. Noch ungeimpfte 9- bis 17-Jährige ohne Windpocken Vorerkrankung sollten möglichst bald geimpft werden, da die Erkrankung bei ihnen mit einer höheren Komplikationsrate einhergeht. Auch ungeschütztes Personal in verschiedenen Gesundheitsberufen, sowie Mitarbeiter bei Neueinstellungen in Gemeinschaftseinrichtungen für das





Vorschulalter, sollten durch Impfungen vor Erkrankung und der Weiterverbreitung der Windpocken geschützt werden.

Frauen mit Kinderwunsch sollten gegen Windpocken geschützt sein, Schwangere sollten bei Windpockenkontakt umgehend ihren Frauenarzt darauf ansprechen.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederezulassung nach Erkrankung

Nach § 34(1) IfSG dürfen an Windpocken erkrankte Personen Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Auch nicht geimpfte, nach 2004 geborene im Haushalt lebende Kontaktpersonen (z.B. Geschwisterkinder, erwachsene Personen) dürfen laut Empfehlung des RKI Gemeinschaftseinrichtungen für die Dauer der mittleren Inkubationszeit (16 Tage) nicht besuchen. 1 x geimpfte und Inkubationsgeimpfte dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nur besuchen, falls in der Einrichtung keine Risikopersonen arbeiten oder betreut werden (Menschen mit Neurodermitis, unter Immunsuppression etc.). Ansonsten gilt auch für diese Personen der Ausschluss aus der Einrichtung für 16 Tage nach letztem Kontakt.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken gerne zur Verfügung.

Infektionsschutztelefon des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes: +49 681 506-5404

